

NÖ Umweltanwaltschaft



* **Niederösterreichischer
Kompensationsflächenkataster**

**– auf dem Weg zu einem win-
win-Modell**

Mag. Thomas Hansmann, MAS/NÖ Umweltanwalt

- * 2014: Es wird die Beauftragung einer Studie „Eingriffe in Natur und Landschaft“ seitens dreier Umweltschutzverbände beschlossen.
- * Es erfolgt eine weitgehende Aufgabenteilung zum Thema in der NÖ Umweltschutzbehörde.
- * Es werden Gespräche mit Organisationseinheiten im Land NÖ, mit dem Büro LR Dr. Pernkopf, mit NGOs, mit der Landes-LK, etc. geführt.
- * **Ausgangssituation/„Treiber“**

- * Situation: Zunehmende Schwierigkeiten hinsichtlich Planung und Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen:
 - * Mangelnde Grundverfügbarkeit
 - * Überhöhte Preisforderungen
 - * „Fleckerlteppich“, der zum Teil naturschutzfachlich wenig Sinn macht
 - * Unternehmen haben Pflegemaßnahmen zu erbringen – außerhalb ihrer Kernkompetenz
 - * Enger funktionaler und räumlicher Zusammenhang gefordert („Gleichartigkeit und Gleichwertigkeit“)

*** Ausgleichsflächen – „Lose-lose“**

* NÖ Umweltanwaltschaft ist vom NÖ USchG damit beauftragt,

die Interessen des Umweltschutzes zu vertreten und dabei weitestgehend andere Interessen zu berücksichtigen – idealerweise also „Win-win-Lösungen“ zu befördern.

*** Gesetzlicher Auftrag der NÖ UA**

* Handlungskaskade:

1. Schaffung der rechtlichen Basis (Novelle NaturschutzG 2015) ✓
2. Projekt „NÖ Kompensationsflächenkataster“ – Start 2016/17 ✓
3. Weitere Projekte:
 - * Wo/Wann jedenfalls „Gleichartigkeit und Gleichwertigkeit“ (Ausgleich), wo Lockerung in Richtung bloßer „Gleichwertigkeit“ (Ersatz) hilfreich? ✓
 - * Entwicklung eines Zielbildes sinnvoll aggregierter Kompensationsflächen

* **Geplantes Vorgehen**

Ad 1. Schaffung der rechtlichen Basis (Novelle NaturschutzG 2015):

- * Begrifflichkeit „Ausgleich“ durch „Kompensation (Ausgleich- und Ersatz)“ ersetzt – rechtliche Basis für Lockerung nunmehr vorhanden.
- * Dem „ § 32 Naturschutzbuch“ leg. cit. wurde ein Absatz 4 angefügt, der die Erstellung und Führung eines Kompensationsflächenkatasters ermöglicht.

*** Rechtliche Basis im NÖ NaturschutzG**

Ad 2. Projekt „NÖ Kompensationsflächenkataster“:

Anforderungen an diesen:

- * Darstellungsform IMAP; Verfügbarkeit als (Web)-Gis-Anwendung, wobei beispielsweise der Zugang zu öffentlichen Daten über Internet, jener zu nicht-öffentlichen Daten über Intranet erfolgt („Zweiteilung“ des Katasters);
- * Die darzustellenden Inhalte sind einerseits öffentliche Daten (etwa Bezirk, Gemeinde, KG, Maßnahmentyp, Fläche, befristet/unbefristet,...), andererseits nicht-öffentliche Daten (bspw. Pflegeerfordernis, GZ Bescheid, Verpflichtungsdauer von/bis,...);

*** Anforderungen an „Projekt Kataster“**

- * Regelung, mittels welcher „Formulare“ die öffentlichen sowie die nicht-öffentlichen Daten sowie Veränderungen vom Verpflichteten wohin (zentrale Stelle im Amt der NÖ LReg) innerhalb welchen Zeitraumes zu melden sind;
- * Regelung, von welcher Organisationseinheit/von wem im Amt der NÖ LReg die Eingabe der gemeldeten Daten (und Veränderungen) wo und auf welche Art und Weise in den Kompensationsflächenkataster erfolgt;
- * usw.

* Anforderungen an „Projekt Kataster“

* „Großer“ Zielzustand 2023:

- * Es existiert im Rahmen des bei der NÖ Landesregierung geführten Naturschutzbuches ein Kompensationsflächenkataster, in welchem die im Zusammenhang mit Kompensationsflächen (Ausgleichs- bzw. Ersatzflächen) stehenden Daten erfasst und evident gehalten werden.
- * Auf Basis dieses Katasters gibt es eine landesseitig erstellte strategische Planung für sinnvoll aggregierte Kompensationsflächen (das gesamte Landesgebiet sowie sämtliche berücksichtigungswürdige Schutzgüter betreffend).

*** „Großer“ Zielzustand 2023**

- * Darauf aufbauend erfolgt eine strategische vorausschauende Akquisition von Flächen, die in der Folge als Kompensationsflächen dienen können, durch eine oder mehrere Organisation/en („Flächenagentur/en“).
- * Diese Flächenagentur/en bieten auch die fachkundige Pflege/das Management der Kompensationsflächen an.
- * Entsprechend dem Flächen„verbrauch“ hat der Projektwerber nunmehr die Möglichkeit, seinen Kompensationsverpflichtungen durch Leistung einer

* **„Großer“ Zielzustand 2023**

- * Zahlung an eine Flächenagentur, welche in ihrem Portfolio über entsprechende Kompensationsflächen verfügt, nachzukommen.
- * Möglichkeiten einer Pflichtenübertragung bzw. –
überwälzung werden idealerweise durch das NÖ
NSchG bereitgestellt. Ansonsten können diese über
die Rechtsfigur der „dinglichen Wirkung“ des
entsprechenden Bescheids erfolgen (verlangt
jedenfalls eine klare trennungstaugliche Gliederung
des Spruchs in Eingriffs- und
Ausgleichsmaßnahmen).

* **„Großer“ Zielzustand 2023**

- * Nutzen bei Erreichung des „großen“ Zielzustands 2023:
 - * Verfügbare und kostengünstigere Kompensationsflächen infolge der größeren Flexibilität hinsichtlich der Lage der Flächen, größere Berechenbarkeit sowie effizienteres Vorgehen für Projektwerber;
 - * Sicherstellung der Konzentration auf das Kerngeschäft für ProjektwerberInnen durch Möglichkeit des „Auslagerns“ der Pflege- bzw. Managementmaßnahmen auf der Fläche an fachkundige Flächenagenturen;

* **Nutzen 2023**

- * Vorhandensein eines ökologisch sinnvollen und wünschenswerten Zielzustandes, der ein strategisches Aggregieren von Flächen ermöglicht und die höhere Flexibilität hinsichtlich der Lage der Flächen nutzt;
- * fachkundige/s Pflege/Management auf den Kompensationsflächen durch Flächenagenturen mit entsprechendem Know-how;
- * aktuelle Übersicht hinsichtlich sämtlicher Kompensationsflächen durch den Kompensationsflächenkataster, der eine fortlaufende strategische Basis bietet.

*** Nutzen 2023**

* Niederösterreichische Umweltschutzanwaltschaft
3109 St. Pölten, Wienerstraße 54
Tor zum Landhaus, Stiege B, 5. OG

Tel. 02742/9005-12972

E-Mail: post.lad1ua@noel.gv.at

Web: www.umweltschutzanwaltschaft.gv.at

*** Kontakt zur NÖ Umweltschutzanwaltschaft**